

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	04.09.2014	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Entsendung von Vertreterinnen / Vertretern in den Friedhofsausschuss der Ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen**

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

BV Heepen, 14.01.2010, TOP 13, Drucksache 0227/2009-2014

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Heepen entsendet folgende Vertreterinnen / Vertreter der Stadt Bielefeld in den Friedhofsausschuss der Ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen:

1. Für die Bezirksvertretung Heepen:

a) Mitglied \_\_\_\_\_

b) Mitglied \_\_\_\_\_

2. Vom Umweltbetrieb - Geschäftsbereich Grünflächen/Friedhöfe -

Frau Friederike Hennen - Abteilungsleiterin der Abt. Friedhöfe -  
(von der Betriebsleitung des Umweltbetriebes benannt)

**Begründung:**

Nachdem die Ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen die ihr vom Amt Heepen und von der Stadt Bielefeld gewährten Darlehen getilgt hat, war die Berechtigung für den als Mitbestimmungsgremium eingerichteten Friedhofsausschuss bereits im Laufe der Legislaturperiode 1994 bis 1999 nicht mehr gegeben. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde hat aber den Friedhofsausschuss in seiner Funktion (in reduzierter Zusammensetzung: 4 Mitglieder der Kirchengemeinde, 3 Mitglieder der Stadt Bielefeld) erhalten, um sich auf diese Weise die bezirkliche und fachliche Begleitung bzw. Beratung der Stadt zu sichern.

Der Stadtbezirk und der Umweltbetrieb haben andererseits Interesse daran, das Angebot der Kirche anzunehmen.

Die Bezirksvertretung Heepen hatte daher in ihren Sitzungen am 11.12.1997, am 11.11.1999, am

04.11.2004 und am 14.01.2010 die Entsendung von 3 Vertretern der Stadt beschlossen, wobei aus der Bezirksvertretung 2 Mitglieder benannt wurden.

Mit der Neuwahl der Bezirksvertretung sind die in den Friedhofsausschuss der Ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen zu entsendenden Vertreterinnen / Vertreter der Stadt neu zu bestimmen.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.